



Pierre Fabre
Derma-Cosmétique

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN SELEKTIVEN VERTRIEB

Autorisierte Vertragspartner

**Gültig seit 1. Jänner 2023
Für Österreich**

EAU THERMALE
Avène
LABORATOIRE DERMATOLOGIQUE

DUCRAY
LABORATOIRES DERMATOLOGIQUES

Pierre Fabre Derma-Cosmétique GmbH
Seeböckgasse 59, A-1160 Wien, Telefon (01) 485 85 80, Telefax (01) 485 85 80 10
Handelsgericht Wien FN 192 247 t

PRÄAMBEL

Die dermokosmetischen Produkte, die unter einer im **Anhang 1** genannten Marke und/oder unter Zweitmarken (im Folgenden als die „**Marke**“ bezeichnet), vertrieben werden (nachfolgend als „**Vertragsprodukte**“ bezeichnet), sind Produkte, die gemäß den Standards und Techniken der pharmazeutischen Wissenschaft entwickelt, hergestellt und geprüft werden und häufig mit ärztlich verschriebenen Behandlungen verbunden sind. Sie wurden und werden von **PIERRE FABRE DERMO-COSMÉTIQUE** (im Folgenden als „**PFDC**“ bezeichnet) konzipiert, entwickelt und vermarktet.

Die Vertragsprodukte sind darauf ausgelegt, Bedürfnisse von Verbrauchern in den Bereichen Gesundheits- und Körperpflege zu erfüllen, insbesondere ihr Interesse an:

- fachspezifischen und speziell angepassten Produkten,
- fundierter, persönlicher und fachlicher Beratung durch eine Person, die auf dem Gebiet der Hautpflege qualifiziert ist und den Verbraucher bei Bedarf beraten kann,
- Sicherheit durch eine autorisierte Organisation, die auf den Vertrieb dieser Produkte zugeschnitten ist,
- der Qualität eines Netzwerkes autorisierter Vertriebspartner, die aufgrund ihrer Kompetenz und der von ihnen gegebenenfalls zu erbringenden Dienstleistungen, insbesondere auf dem Gebiet der dermokosmetischen Pflege, sorgfältig ausgewählt werden (im Folgenden als „**der/die autorisierte(n) Vertriebspartner**“ bezeichnet).

Daher müssen die Vertragsprodukte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften selektiv von einem Netz autorisierter Vertriebspartner vertrieben werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den selektiven Vertrieb (im Folgenden „**AGBSV**“) finden unter Anwendung des einschlägigen österreichischen wie auch europäischen Rechts Anwendung auf den Vertrieb von Vertragsprodukten

- über physische Verkaufsstellen an Verbraucher innerhalb des Vertragsgebiets; und
- und etwaige Online-Verkaufsstellen.

Letztere umfassen sowohl eigene Händlerseiten des autorisierten Vertriebspartners (im Folgenden „**Websites**“) als auch von Dritten betriebene Online-Marktplätze (im Folgenden „**Plattformen**“). Der Vertrieb der Vertragsprodukte in einer physischen Verkaufsstelle setzt die Autorisierung dieser physischen Verkaufsstelle durch Pierre Fabre voraus. Selbige kann unter den nachstehend festgelegten Bedingungen erteilt werden.

Der Vertrieb über Websites und/oder Plattformen setzt die vorherige Autorisierung einer physischen Verkaufsstelle durch Pierre Fabre voraus. Auch dieser Vertrieb ist allein nach Maßgabe dieser AGBSV und hier insbesondere im Einklang mit den Anforderungen, wie sie in **Anhang 2** niedergelegt sind, durch Pierre Fabre gestattet.

1. BEDINGUNGEN DER AUTORISIERUNG PHYSISCHER VERKAUFSSTELLEN

Mit Ausnahme des speziellen Falles, dass Vertragsprodukte an eine medizinische Abgabestelle weiterverkauft werden, muss der für die **Marken** autorisierte Vertriebspartner alle folgend aufgeführten Anforderungen gemäß 1.1 bis 1.4 erfüllen, die Folgendes betreffen:

- seine Fachqualifikation als Arzt, Apotheker oder ausgebildeter Kosmetiker, dies vor allem zur Gewährleistung einer fachlich angemessenen Beratung der Kunden,
- das Erscheinungsbild und die physische Umgebung seiner Verkaufsstelle(n),
- die Einhaltung des Kodex von Pierre Fabre Laboratories für Partnerunternehmen (im Folgenden: „**Code 3P**“), abrufbar unter: www.pierre-fabre.com,
- die spezifischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Berufsausübung.

1.1 FACHQUALIFIKATION

a) Anforderungen an die persönliche Qualifikation

Der autorisierte Vertriebspartner muss die physische Anwesenheit mindestens einer Person an der/den Verkaufsstelle(n) nachweisen, die durch ihre Ausbildung speziell dazu qualifiziert ist, die folgenden Punkte zu erfüllen:

- umfassende Kenntnis der technischen und wissenschaftlichen Merkmale der Vertragsprodukte zu erlangen, die erforderlich ist, um die nachstehend in Abschnitt 1.4 genannten fachlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen,
- die Kompetenz, den Verbrauchern alle Informationen in Bezug auf die korrekte Verwendung der Vertragsprodukte in regelmäßiger und konstanter Weise zu geben, um sicherzustellen, dass ärztliche Verschreibungen korrekt abgegeben werden,
- die Fähigkeit, das Vertragsprodukt unmittelbar zu empfehlen, welches am besten für die jeweilige Hygiene-, Gesundheits- oder Pflegeproblematik der Haut geeignet ist.
- im Fall ausgebildeter Kosmetiker muss ferner sichergestellt sein, dass der primäre Fokus auf der kosmetischen Behandlung – im Regelfall unter Verwendung der Vertragsprodukte – liegt und nicht auf einer auf den Verkauf derselben abzielenden Produktpromotion.

Zu diesem Zweck muss die besagte Person über eine Qualifikation als Arzt oder Apotheker verfügen, die im Europäischen Wirtschaftsraum („**EWR**“) erworben oder anerkannt wurde (im Folgenden „**qualifizierte Person**“).

b) Anforderungen an die persönliche Beratung

Eine hinreichende persönliche Beratung durch eine qualifizierte Person wird durch den autorisierten Vertriebspartner dadurch sichergestellt, dass – unter Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben – in jeder Verkaufsstelle während mindestens 50% der Öffnungszeiten mindestens eine qualifizierte Person in seiner/ihren Verkaufsstelle(n) über einen Zeitraum anwesend ist.

Im Falle einer solchen eingeschränkten physischen Präsenz wird der autorisierte Vertriebspartner dafür Sorge tragen, dass zu Zeiten, in denen keine qualifizierte Person anwesend ist, eine fernmündliche Beratung durch eine qualifizierte Person erfolgen kann. Kunden müssen die Möglichkeit haben

- eine sachkundige Beratung zu allen ihren Fragen betreffend die Vertragsprodukte und deren Anwendung zu erhalten;
- insbesondere eine sachkundige Beratung zu ihren persönlichen, spezifischen Hygiene-, Pflege- und Gesundheitsproblemen;
- Beschwerden zu Vertragsprodukten zu artikulieren, die im Rahmen eines Monitoring-s, Vigilanz- und Qualitätssicherungsprozesses aufgegriffen werden.

Der autorisierte Vertriebspartner stellt überdies sicher, dass die Beratung der Kunden – sei es vor Ort in der physischen Verkaufsstelle oder fernmündlich – nach Art und Weise wie auch hinsichtlich der Qualität stets unter Aufsicht und in der Verantwortung einer qualifizierten Person erfolgt.

1.2 PHYSISCHE VERKAUFSSTELLE(N)

a) Anforderungen an Organisation und Umgebung

Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, die Vertragsprodukte ausschließlich an einer oder mehreren physischen, individuellen Verkaufsstelle(n) abzugeben, welche die folgenden Bedingungen erfüllt haben bzw. erfüllen:

- die Organisation muss der Technologie und dem Gesundheits- und Sicherheitsbild der Vertragsprodukte entsprechen und deren korrekte Abgabe ermöglichen und
- diese dürfen sich nicht in einer Umgebung befinden, die aufgrund der Beschaffenheit des Orts und/oder seiner/ihrer Wahrnehmung durch die Verbraucher mit den Vertragsprodukten identifizierte Technologie und das mit den Vertragsprodukten identifizierte Gesundheits- und Sicherheitsbild abwerten oder herabsetzen könnte.

b) Anforderung an räumliche Ausgestaltung

Die Verkaufsstelle in der Apotheke muss physisch

- aus einer Fläche bestehen, die eindeutig individualisiert und separiert ist. Die Größe muss es dem autorisierten Vertriebspartner ermöglichen, zusätzlich zu einem spezifischen Arrangement, welches



Pierre Fabre Derma-Cosmétique

alle Referenzen der Marke repräsentieren kann, den optimalen Raum für den Verbraucher zu schaffen, damit dieser unter Bezugnahme von Ästhetik und Information agieren kann,

- direkt und unmittelbar von den Verbrauchern als auf den Vertrieb von Gesundheitsprodukten, Dermokosmetikprodukten und Hygieneprodukten spezialisierter Bereich identifizierbar sein,
 - einfachen und kontinuierlichen Zugang zu den Empfehlungen der gemäß den Bestimmungen von Artikel 1.1 oben qualifizierten Person(en) und die persönliche, sofortige und, falls erforderlich, vertrauliche Abgabe der Vertragsprodukte ermöglichen,
 - eine Einrichtung, Aufmachung, Beleuchtung und Ausstattung haben, die eine Lagerung und einwandfreie Präsentation der Vertragsprodukte ermöglichen und geeignet sind, ihren Verkauf sowohl unter fachlichen als auch ästhetischen Standpunkten zu fördern, insbesondere
 - durch die Installation und Hervorhebung von Regalelementen und Verkaufsstellenwerbung, wie z. B. von **PFDC** bereitgestellten Broschüren und Anschauungsmaterialien, und/oder
 - durch Preisangaben, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und Markenkommunikation und -image nicht verändern.
 - der einzige Ort für die Lieferung der Vertragsprodukte sein, was bedeutet, dass der autorisierte Vertriebspartner die Vertragsprodukte nicht anderswo als an dem Ort, an dem er seine Geschäfte führt, abgeben kann.
- c)** Der autorisierte Apotheken-Vertriebspartner muss ständig eine Reihe von Marken zum Verkauf anbieten, die eine sowohl qualitativ als auch quantitativ konsistente und für den Dermokosmetik-Produktbereich repräsentative Erfahrung abbilden.
- d)** Der autorisierte Vertriebspartner muss neue Vertragsprodukte bestellen, die von **PFDC** vermarktet werden, sobald sie auf den Markt kommen. Er verpflichtet sich, eine optimale Präsentation der Vertragsprodukte zu gewährleisten und den Kunden möglichst das vollständige respektive zusammenhängende Produktportfolio zu zeigen, um die Nachfrage der Kunden entsprechend zu befriedigen und das Markenimage aufrechtzuerhalten.
- e)** Der autorisierte Vertragspartner erhält die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum exklusive Angebote für seine Verkaufsstelle(n) mit **PFDC** zu vereinbaren.

1.3 ETHIK/COMPLIANCE

Die Pierre Fabre Gruppe hat den oben genannten Code 3P ausgearbeitet, der unter der Adresse <http://www.pierre-fabre.com> einzusehen ist und für ihre Partner gilt, von denen die Pierre Fabre Gruppe ethisches Verhalten bei der Durchführung ihrer eigenen Aktivitäten erwartet, insbesondere in Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung und Umweltschutz.

Daher erklärt und garantiert der autorisierte Vertriebspartner, (i) dass er die Prinzipien und Anforderungen des Code 3P gelesen und verstanden hat sowie sie stets einhalten wird, (ii) dass er den Code 3P allen





Pierre Fabre Dermo-Cosmétique

seinen leitenden Angestellten und Mitarbeitern sowie allen Personen, die in seinem Namen handeln, zur Kenntnis gebracht hat, (iii) dass seine Verhaltensweisen nicht unethisch oder unvereinbar mit den einschlägigen Werten von Pierre Fabre sind, und (iv) dass er die oben genannte Website regelmäßig konsultieren wird, um sich über eventuelle Aktualisierungen zu informieren.

Der autorisierte Vertriebspartner ermächtigt **PFDC** ausdrücklich, die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Code 3P in Form von Audits zu überprüfen. Er wird zu diesem Zweck nach angemessener Aufforderung seitens **PFDC** mit **PFDC** zusammenzuwirken. Zu diesem Zweck kann er **PFDC** unter der E-Mail-Adresse compliance.pf@pierre-fabre.com kontaktieren, dies insbesondere im Falle von Fragen zum Code 3P sowie zu allgemeinen Fragen zu Compliance-Themen.

1.4 PFLICHTEN DER FACHLICHEN PRAXIS

Der autorisierte Vertriebspartner muss

- ständig über die wissenschaftlichen, technischen und kommerziellen Eigenschaften der Vertragsprodukte unter Verwendung der von **PFDC** zur Verfügung gestellten technischen und verkaufsbezogenen Literatur informiert bleiben und entsprechende Schulungen für sein Personal durchführen,
- soweit es sich bei ihm um einen Apothekenbetrieb handelt, in der Lage sein, jedes Vertragsprodukt im Falle von Verschreibungen innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach der Anfrage zu liefern,
- kontinuierlich die Qualität der Bestände der Vertragsprodukte in seinem Besitz fachlich überwachen, und deren Lagerung gemäß den für das jeweilige Vertragsprodukt festgelegten Bedingungen zu gewährleisten; ferner muss er den Hersteller über etwaige Mängel der Lagerung, die Vertragsprodukte beeinträchtigen könnten, informieren,
- niemals Vertragsprodukte (inklusive deren Verpackungen) verkaufen, die verdorben sind, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde oder die sich verändert haben,
- unverzüglich die **PFDC**-Qualitätsabteilung informieren, falls er bei einem der Vertragsprodukte ein Qualitätsproblem festgestellt hat oder es ihm von einem Verbraucher gemeldet wird, indem er eine E-Mail an die folgende Adresse sendet: PFDC_PRODUCT_QUALITY_COMPLAINT@pierre-fabre.com,
- die geltenden Vorschriften betreffend die sich dem Inverkehrbringen der Vertragsprodukte anschließenden Überwachungspflichten (z.B. für kosmetische Mittel, Nahrungsergänzungsmittel oder Medizinprodukte) zu kennen, zu beachten und einzuhalten (z. B.: Definitionen, Gewichtsklassen, Meldepflichten und -fristen usw.)
- unverzüglich und spätestens 24 Stunden nach dem Bekanntwerden von Informationen über Sicherheitsbedenken, unerwünschten und gesundheitsschädlichen Ereignissen, die durch die (auch unsachgemäße) Verwendung von Vertragsprodukten entstanden sind, unabhängig von deren Ursprung, die Kosmetovigilanzabteilung von **PFDC** per E-Mail an die folgende Adresse weiterleiten:





Pierre Fabre Derma-Cosmétique

- Für **Nahrungsergänzungsmittel** und **Medizinprodukte** an hq.pharmacovigilance@pierre-fabre.com.

Im Rahmen der Nutrivigilanz umfasst dies folgende Informationen: jedes unerwünschte Ereignis oder mutmaßlich unerwünschte Ereignis, das vom Patienten/Anwender nach Verwendung eines Vertragsprodukts beobachtet wird, unabhängig davon, ob es mit einem Qualitätsmangel verbunden ist oder nicht, sowie jede Auswirkung auf die Verwendung des jeweiligen Vertragsprodukts während einer Schwangerschaft oder Stillzeit.

Im Rahmen der Materiovigilanz umfasst dies folgende Informationen: jedes unerwünschte Ereignis, das – unabhängig von der bestimmungsgemäßen oder den Herstellervorgaben zuwiderlaufenden – Verwendung eines Medizinprodukts auftritt; alle Vorkommnisse oder mutmaßliche Vorkommnisse, unabhängig davon, ob sie mit einem Qualitätsmangel in Verbindung stehen oder nicht; alle Fehlfunktionen, Veränderungen eines Medizinprodukts, die zu einer Gefahr führen können; alle fehlerhaften Angaben, Auslassungen oder Unzulänglichkeiten in der Gebrauchs-/Pflegeanleitung sowie jede Auswirkung auf die Verwendung des jeweiligen Vertragsprodukts während einer Schwangerschaft oder Stillzeit.

- Für **Kosmetika**: unter kosmetovigilanz.at@pierre-fabre.com
- Im Rahmen der Kosmetovigilanz umfasst dies folgende Informationen: jedes unerwünschte Ereignis oder mutmaßlich unerwünschte Ereignis, das vom Patienten/Anwender nach der Verwendung eines Vertragsprodukts beobachtet wird, unabhängig von den Anwendungshinweisen des kosmetischen Mittels (einschließlich aller unerwünschten gesundheitlichen Ereignisse, die womöglich auf einen Missbrauch zurückzuführen sind), unabhängig davon, ob sie mit einem Qualitätsmangel verbunden sind oder nicht.
- gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Vigilanz-Abteilung von **PFDC** eine zusätzliche Untersuchung des unerwünschten Ereignisses veranlassen,
- sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die in den sich dem Inverkehrbringen der Vertragsprodukte anschließenden Überwachungsprozess involviert sein können, das heißt die Kenntnis von einem unerwünschten Ereignis oder einer anderweitig zu berichtenden Situation (Missbrauch usw.) haben können, über die Abläufe der Informationsweitergabe an **PFDC** informiert und entsprechend geschult werden,
- über eine geeignete Organisation verfügen, um alle Anfragen wissenschaftlicher oder technischer Art zu sammeln, die von den Verbrauchern an sie gerichtet werden. Der Vertragspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, die solche Anfragen erhalten können, in der Lage sind, diese zu erkennen und zu kennzeichnen, um sie an **PFDC** weiterzuleiten. Diese Übermittlung erfolgt so schnell wie möglich nach Eingang der Anfrage beim Vertragspartner über die folgende allgemeine E-Mail-Adresse: office@avene.at,
- jedes fehlerhafte Vertragsprodukt sofort aus dem Verkauf nehmen, wenn **PFDC** dies auf irgendeine Weise anordnet, wobei **PFDC**, sofern der Mangel **PFDC** zuzurechnen ist, sich verpflichtet, das





Pierre Fabre Derma-Cosmétique

betreffende Produkt nach eigenem Ermessen entweder zu ersetzen oder den autorisierten Vertriebspartner zu entschädigen. Jedes Vertragsprodukt, das aufgrund des Verschuldens (auch schon einer Fahrlässigkeit) des autorisierten Vertriebspartners mangelhaft ist, wird zurückgenommen, aber nicht erstattet oder ersetzt,

- seine Bestände ausschließlich durch Bezug bei **PFDC** oder einer natürlichen oder juristischen Person, die ein autorisierter **PFDC** -Vertriebspartner oder Großhändler in Österreich oder im EWR ist, auffüllen,
- **PFDC** -Vertragsprodukte nur im Einzelhandel direkt an Verbraucher oder an andere autorisierte Vertriebspartner von **PFDC** in Österreich oder im EWR verkaufen.

Um die Überprüfung der Erfüllung dieser Verpflichtung zu erlauben, verpflichtet sich der autorisierte Apotheken-Betreiber, **PFDC** auf Anfrage unverzüglich und in der vereinbarten Form eine vierteljährliche Abverkaufserklärung (ohne Angabe der erzielten Verkaufspreise) aller Vertragsprodukte zu unterbreiten, die an seiner/seinen physischen Verkaufsstelle(n) innerhalb des Zeitraums verkauft wurden. Unter Berücksichtigung der an den Endverbraucher verkauften Vertragsprodukte und den an autorisierte Vertriebspartner verkauften Vertragsprodukte, für Letztere mit Angabe des Bestimmungslands. Alle relevanten Daten sind über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum, an dem die Charge des jeweiligen Vertragsprodukts dem autorisierten Vertriebspartner zur Verfügung gestellt wurde, aufzubewahren. In dem Fall, dass die Gesamtabverkaufserklärung der verkauften Vertragsprodukte nach Volumen nicht dazu ausreicht, dass **PFDC** sicherstellen kann, dass der autorisierte Vertriebspartner diese Verpflichtung einhält, kann **PFDC** den autorisierten Vertriebspartner bitten, seine Abverkaufserklärung nach Volumen, Bereich oder nach Referenz zu geben.

- die Vertragsprodukte in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften des Landes/der Länder zu verkaufen, in dem/denen die Vertragsprodukte vermarktet werden,
- sicherstellen, dass nicht mehr als sechs (6) identische Artikel der Vertragsprodukte pro Zeitraum von fünfzehn (15) aufeinanderfolgenden Tagen an einen einzelnen Endverbraucher verkauft werden, um Verkäufe durch unautorisierte Händler zu verhindern,
- bei allen Werbemaßnahmen, institutionellen Kommunikationsmaßnahmen und/oder Werbemaßnahmen, die er in Bezug auf die Vertragsprodukte durchführen möchte, die geltenden Vorschriften beachten, indem er darauf achtet, dass das Image und der Ruf der Vertragsprodukte nicht beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere darauf zu verzichten, die Vertragsprodukte im Sinne einer Marke oder im Kontext einer Marke und/oder eines Produkts zu verwenden, die/das nicht der gleichen Kategorie wie das jeweilige Vertragsprodukt angehört,
- es unterlassen, Slogans, Leucht- oder Blinkreklame und visuelle Darstellungen zu verwenden, welche die Verkaufsstelle(n) abwerten. Gleiches gilt für jedes Verfahren, das den Zweck oder die Wirkung hat, das Image der Vertragsprodukte oder der Marken von **PFDC** abzuwerten, insbesondere durch Darstellungen oder Reproduktionen, die nicht mit dem Image der Qualität, Technizität und Sicherheit der Vertragsprodukte übereinstimmen,

EAU THERMALE
Avène
LABORATOIRE DERMATOLOGIQUE

DUCRAY
LABORATOIRES DERMATOLOGIQUES

- **PFDC** alle nützlichen Informationen über die Vertragsprodukte, die er von Verbrauchern gegebenenfalls erhält, zukommen lassen,
- die qualifizierte Person in die Auswahl und das Referenzieren der Produkte einbeziehen.

2. VERPFLICHTUNGEN VON PFDC

PFDC verpflichtet sich gegenüber dem autorisierten Vertriebspartner,

- nur Vertragsprodukte zu verkaufen;
- die Vertragsprodukte ausschließlich an autorisierte Vertragspartner oder an Großhändler, die sich verpflichtet haben, die Vertragsprodukte ausschließlich an autorisierte Vertragspartner weiter zu veräußern, zu verkaufen;
- nur Vertragsprodukte von einwandfreier Qualität zu verkaufen, die mit großer Sorgfalt gemäß den Standards und Techniken der pharmazeutischen Wissenschaft entwickelt und die gemäß der jeweils aktuellen Fassung der „Guten Herstellungspraxis für kosmetische Produkte“ (ISO 22716) hergestellt und geprüft wurden,
- um bestmögliche Sicherheit für Verbraucher zu gewährleisten, eine Vigilanzabteilung unter der Leitung eines Arztes oder Apothekers einzurichten, die dafür verantwortlich ist, alle Informationen von autorisierten Vertriebspartnern bezüglich von Vorfällen zu erhalten, die möglicherweise auf Verwendung der Vertragsprodukte zurückzuführen sind, um sie zu untersuchen, nötigenfalls einer zuständigen Behörde zu melden und dem autorisierten Vertriebspartner und/oder dem Verbraucher alle notwendigen Antworten zu geben,
- die Lieferung der Vertragsprodukte an den autorisierten Vertriebspartner so schnell wie möglich durchzuführen oder zu arrangieren,
- den autorisierten Vertriebspartner regelmäßig über die wissenschaftlichen, technischen und kommerziellen Eigenschaften der Vertragsprodukte zu informieren und ihm zu diesem Zweck alle technische oder kaufmännische Literatur über die Vertragsprodukte zukommen zu lassen.

3. VERKAUFSBEDINGUNGEN

- 3.1** Alle Bestellungen werden zeitnahe nach der Bestellung zu den in der schriftlichen Vereinbarung zwischen **PFDC** und dem autorisierten Vertriebspartner festgelegten Preisen und Verkaufsbedingungen ausgeliefert und in Rechnung gestellt. **PFDC** kann Bestellungen verweigern, wenn der autorisierte Vertriebspartner gegen irgendeine seiner Verpflichtungen verstößt, und generell, jegliche Bestellung ablehnen, die in irgendeiner Weise untypisch oder in böswilliger Absicht erteilt erscheint.



Pierre Fabre Derma-Cosmétique

- 3.2** Der autorisierte Vertriebspartner legt seine Verkaufspreise der Vertragsprodukte im Rahmen der geltenden Gesetzgebung frei fest.
- 3.3** Preis- und Lieferbedingungen: Für die Bestellabwicklung, Preise und Lieferung von Vertragsprodukten gelten, soweit die Parteien sich nicht gemäß Ziffer 3.1 anderweitig geeinigt haben, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **Pierre-Fabre-Derma-Cosmétique GmbH** in ihrer jeweiligen Fassung.

4. AUTORISIERUNGS- UND ÜBERWACHUNGSVERFAHREN

- 4.1** Bei jeder Bestellung von Vertragsprodukten, die von **PFDC** angenommen und erfüllt wird, gilt die bedingungslose Annahme der AGBSV nebst Anlagen durch den autorisierten Vertriebspartner als gegeben, sie bedeutet gleichzeitig die Freigabe des Vertriebspartners durch **PFDC** und hat die Rechtskraft eines Vertrags zwischen den beiden Parteien.
- 4.2** Vor der Annahme der ersten Bestellung und zu jedem späteren Zeitpunkt behält sich **PFDC** das Recht vor, bei dem autorisierten Vertriebspartner Kontrollen durchzuführen, ob alle Bedingungen für die Autorisierung des Vertriebspartners gemäß obigem Artikel 1 (weiterhin) erfüllt sind und die Bestimmungen dieser AGBSV eingehalten werden.
- 4.3** Die Freigabe wird von **PFDC** im Hinblick auf die Person des Inhabers der Verkaufsstelle unter Berücksichtigung der Eigenschaften des autorisierten Vertriebspartners und der Merkmale seiner Verkaufsstelle erteilt. Daher kann diese Autorisierung unter keinen Umständen ohne Zustimmung von **PFDC** auf eine andere Verkaufsstelle oder einen anderen Eigentümer übertragen werden.
- 4.4** Die ständige, ununterbrochene Einhaltung der dieser Autorisierung zugrunde liegenden Bedingungen, ist für **PFDC** unerlässlich. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden, kann **PFDC** daher die Autorisierung des autorisierten Vertriebspartners unter den in Ziffer 7. genannten Bedingungen widerrufen.

5. MARKE

- 5.1** **PFDC** ist Eigentümerin und/oder Lizenznehmerin aller geistigen Eigentumsrechte an den **Marken**, unter denen die Vertragsprodukte vertrieben werden. Dies gilt in gleicher Weise für alle geistigen Eigentumsrechte an POS-Materialien, Kommunikationsmitteln jeglicher Art und sonstigen im Zusammenhang mit den Vertragsprodukten stehenden Elementen.
- 5.2** Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, die Vertragsprodukte nur unter der jeweiligen von **PFDC** angebrachten **Marke** und unter Berücksichtigung der Bedingungen, die ihrem Markenimage und ihren technischen Spezifikationen entsprechen, zu verkaufen.
- 5.3** Der autorisierte Vertriebspartner darf die **Marken** und gewährten Nutzungsrechte nur unter Geltung dieser AGBSV und nur für die Dauer von deren Geltung nutzen.





Pierre Fabre
Dermo-Cosmétique

- 5.4** Der autorisierte Vertriebspartner muss **PFDC** unverzüglich über jeden Akt der Nachahmung, der Fälschung oder des unlauteren Wettbewerbs und allgemeiner über alle Ereignisse oder Handlungen informieren, die die Rechte und Interessen von **PFDC** in Bezug auf die **Marken** beeinträchtigen könnten.
- 5.5.** Alle grafischen Elemente, Marken, Zeichnungen, Modelle, Logos usw., die auf den Vertragsprodukten, in den Gebrauchsanweisungen oder auf Beipackzetteln erscheinen, dürfen von Dritten nicht verwendet, verwertet, dargestellt, reproduziert oder angepasst werden, es sei denn, **PFDC** hat dies ausdrücklich genehmigt.
- 5.6.** Da die Rechte am geistigen Eigentum zeitlich begrenzt sein können, verpflichtet sich der autorisierte Vertriebspartner, die Nutzung und/oder Verbreitung, in welcher Form auch immer, nach Ablauf des von **PFDC** angegebenen Nutzungszeitraums einzustellen.
- 5.7.** Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich generell, die geistigen Eigentumsrechte von **PFDC** zu respektieren. Kommt er dem nicht nach, kann **PFDC** nach Ziffer 7 vorgehen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1** Vorbehaltlich der geltenden Gesetzgebung bleiben die gelieferten Vertragsprodukte Eigentum von **PFDC** bis der Verkaufspreis einschließlich aller Steuern, etwaiger Zinsen und Nebenkosten vollständig bezahlt ist.
- 6.2** **PFDC** kann sich auf diesen Eigentumsvorbehalt per Einschreiben mit Rückschein mit sofortiger Wirkung nach Eingang bei dem autorisierten Vertriebspartner berufen und die Vorbehaltsware zurückverlangen. Der autorisierte Vertriebspartner kann sich diesbezüglich auf keine Ausnahme berufen. Die Rückgabe von Vorbehaltsware oder ein entsprechender Wertersatz müssen auf Kosten des autorisierten Vertriebspartners unverzüglich erfolgen.
- 6.3** Bis zur vollständigen Bezahlung befinden sich die Vertragsprodukte in der Verwahrung des autorisierten Vertriebspartners, der
- die Risiken trägt, denen die Vertragsprodukte unterliegen oder die sie aus welchen Gründen auch immer verursachen können; und
 - sich verpflichtet, Sicherheiten betreffend die Vertragsprodukte in keiner Weise als Pfandrecht oder Bürgschaft zu verwenden und allgemeiner in keiner Weise zu stellen und eine Bestellung solcher Rechte durch Dritte nicht zu akzeptieren, insbesondere durch Berufung auf die Eigentumsvorbehaltsklausel in einem etwaigen Beschlagnahmeverfahren.
- 6.4** Im Falle der Einleitung eines Insolvenz- oder anderweitigen Sicherungsverfahrens kann **PFDC** – vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – unverzüglich und in vollem Umfang die Rücksendung derjenigen Vertragsprodukte verlangen, die zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung noch nicht bezahlt wurden. Ist dies nicht möglich, schuldet der autorisierte Vertriebspartner Wertersatz.

Die Rücksendung von Vertragsprodukten ist nur nach Zustimmung von **PFDC** und unter Einhaltung des vereinbarten Rücksendungsablaufs gestattet.

7. ENTZUG DER AUTORISIERUNG

PFDC kann die Autorisierung für den Fall kündigen, dass der autorisierte Vertriebspartner seine Verpflichtungen nach diesen AGBSV oder einer Bestellung nicht ordnungsgemäß erfüllt und den Vertragsverstoß nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt einer Abmahnung von **PFDC** abstellt. Der Entzug der Autorisierung wird mit Zugang der Kündigung beim autorisierten Vertriebspartner wirksam.

8. DAUER DER AUTORISIERUNG UND BEDINGUNGEN FÜR DAS ENDE DER AUTORISIERUNG

Die auf den AGBSV basierende Autorisierung wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Jede Seite kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

Wenn die Autorisierung abläuft oder aus irgendeinem Grund widerrufen wird, darf der autorisierte Vertriebspartner

- die Vertragsprodukte nicht mehr kaufen oder verkaufen, er muss die Verwendung der **Marken** sowie sonstiger Schutzrechte und Werbe- und Kommunikationsunterlagen für die Vertragsprodukte einstellen und
- darf nicht mehr als autorisierter Vertriebspartner der Vertragsprodukte auftreten.

Der autorisierte Vertriebspartner muss alle ihm kostenlos zur Verfügung gestellten Demo- und Werbematerialien, die Eigentum von **PFDC** sind, an **PFDC** zurückgeben.

PFDC nimmt alle Vertragsprodukte, die sich im Besitz des autorisierten Vertriebspartners befinden und in gutem, noch vermarktungsfähigem Zustand sind, zurück.

9. VERTRAULICHKEIT

Die vom autorisierten Vertriebspartner oder von **PFDC** übermittelten Informationen hat der Empfänger vertraulich zu behandeln und Dritten nicht offenzulegen. Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne Verstoß des Empfängers gegen die vorstehende Verpflichtung in den öffentlichen Bereich gelangen.

Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, die von **PFDC** mitgeteilten Informationen nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen zu verwenden.

10. DATENSCHUTZ

- 10.1** Sofern **PFDC** vom autorisierten Vertriebspartner zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten speichert, erfolgt dies zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DSGVO). Weiters speichert **PFDC** die personenbezogenen Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DSGVO), insbesondere zur Aufrechterhaltung des selektiven Vertriebssystems.



Pierre Fabre
Derma-Cosmétique

PFDC behält sich vor, im Falle der Kündigung der Autorisierung gemäß Ziffer 7 Großhändler, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den selektiven Vertrieb akzeptiert haben, über die Kündigung zu informieren. Sofern personenbezogene Daten bei der Weitergabe dieser Information betroffen sind, stützt sich **PFDC** auf das berechnigte Interesse aus Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO, da eine Datenweitergabe zur Aufrechterhaltung des selektiven Vertriebssystems erforderlich ist.

EAU THERMALE
Avène
LABORATOIRE DERMATOLOGIQUE

DUCRAY
LABORATOIRES DERMATOLOGIQUES



Pierre Fabre
Dermo-Cosmétique

- 10.2** Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten hängt von dem Bestehen einer hinreichenden Rechtsgrundlage ab. Soweit die Datenverarbeitung auf einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand beruht, löscht **PFDC** die personenbezogenen Daten, sofern und sobald die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Erlaubnis nicht mehr vorliegen. Insbesondere erfolgt die Löschung, wenn der Zweck, zu dessen Erreichung die Datenverarbeitung erforderlich ist, erfüllt ist.
- 10.3** **PFDC** trifft technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des europäischen und nationalen Datenschutzrechts eingehalten werden und um damit die durch **PFDC** verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.
- 10.4** Der autorisierte Vertriebspartner hat das Recht, jederzeit von **PFDC** Auskunft über seine von **PFDC** verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Er hat das Recht, eine Kopie der Daten zu erhalten, die von ihm verarbeitet werden.
- 10.5** Der autorisierte Vertriebspartner hat weiterhin das Recht, die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- 10.6** Der autorisierte Vertriebspartner hat zudem das Recht, die Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies gilt, sofern und soweit diese für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind, wenn er einer Verarbeitung widersprochen hat und wenn es an einer anderen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder wenn die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt ist. **PFDC** wird die personenbezogenen Daten auf den Wunsch des autorisierten Vertriebspartners hin löschen, wenn **PFDC** diese Daten nicht zwingend zur Vertragserfüllung benötigt oder zu deren Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet ist.
- 10.7** Der autorisierte Vertriebspartner hat das Recht, von **PFDC** die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn
- er die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestreitet, und zwar für eine Dauer, die es **PFDC** ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der autorisierte Vertriebspartner die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - **PFDC** die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der autorisierte Vertriebspartner jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - der autorisierte Vertriebspartner Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe auf Seiten von **PFDC** gegenüber denen auf seiner Seite überwiegen.



Pierre Fabre
Dermo-Cosmétique

- 10.8** Der autorisierte Vertriebspartner hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er **PFDC** bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln, sofern
- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DSGVO beruht, und
 - die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Soweit dies technisch machbar ist, hat der autorisierte Vertriebspartner dabei das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von **PFDC** an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

- 10.9** Der autorisierte Vertriebspartner hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 s. 1 Buchst. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. **PFDC** wird die vom Widerspruch erfassten Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des autorisierten Vertriebspartners überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 10.10** Ungeachtet des Vorstehenden hat der autorisierte Vertriebspartner das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden und etwaige Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzrechts geltend zu machen.
- 10.11** Weitergehende Fragen kann der autorisierte Vertriebspartner an den Datenschutzreferenten von Pierre Fabre richten: dpoat@pierre-fabre.com

11. GELTENDES RECHT – STREITIGKEITEN

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Republik Österreich. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist auf die Beziehungen der Parteien nicht anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einzelnen darunter erfolgten Bestellungen und Lieferungen sind ausschließlich die Gerichte für Wien Innere Stadt zuständig.

12. LISTE DER ANHÄNGE

- **Anhang 1:** Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den selektiven Vertrieb erfasste Marken
- **Anhang 2:** Geschäftsbedingungen für Online-Verkäufe





Pierre Fabre
Derma-Cosmétique

Anhang 1

VON DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN SELEKTIVEN VERTRIEB

ERFASSTE MARKEN

Artikel 1: Marken

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den selektiven Vertrieb gelten für die folgenden Marken:

- Eau Thermale Avene®
- Ducray®

EAU THERMALE
Avène
LABORATOIRE DERMATOLOGIQUE

DUCRAY
LABORATOIRES DERMATOLOGIQUES

Pierre Fabre Derma-Cosmétique GmbH
Seeböckgasse 59, A-1160 Wien, Telefon (01) 485 85 80, Telefax (01) 485 85 80 10
Handelsgericht Wien FN 192 247 t

Anhang 2

BEDINGUNGEN FÜR DEN ONLINE-VERTRIEB

Der Zweck dieses Anhangs besteht darin, die Bedingungen zu definieren, unter denen die Vertragsprodukte vom autorisierten Vertriebspartner – vorbehaltlich der Einhaltung der AGBSV, insbesondere der Bestimmungen in den Ziffern 1.1.a), 1.3., 1.4., 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11 über (1) seine Online-Verkaufs-Internetpräsenz oder (2) eine von Dritten betriebene Plattform nach den nachstehend definierten selektiven Vertriebskriterien verkauft werden.

1. Bedingungen für den Online-Verkauf über Websites und Plattformen

1.1 Online-Verkauf über Websites

Die Website, die dem autorisierten Vertriebspartner gehört und von ihm betrieben wird, ermöglicht es Verbrauchern, Online-Bestellungen für Produkte, einschließlich der Vertragsprodukte, zu erteilen.

Der autorisierte Vertriebspartner muss seinen Status als autorisierter Vertriebspartner gut sichtbar auf seiner Website angeben.

Die Website muss sichtbar die Geschäftsbezeichnung und die Adresse der von **PFDC** autorisierten physischen Verkaufsstellen angeben, die vom autorisierten Vertriebspartner betrieben werden und die der Verbraucher auf Wunsch aufsuchen kann, um Rat und Dienstleistungen von der in Absatz 1.1 der AGBSV bezeichneten qualifizierten Person vor Ort persönlich zu erhalten. Die Beratung muss für den Verbraucher darüber hinaus gemäß den Vorgaben unter Ziffer 3.3 zur Verfügung stehen.

Die Gestaltung der Website und der übrigen Seiten muss so sein, dass der Ruf und das Ansehen der Vertragsprodukte nicht von ihrer Nähe zu anderen nicht-kosmetischen Produkten oder Dienstleistungen beeinträchtigt werden, die in keinem Bezug zum Bereich der dermokosmetischen, Hygiene-, Pflege- und/oder Schönheitsprodukte stehen.

Wenn mehrere Kategorien verschiedener Vertragsprodukte auf der Website angezeigt oder verkauft werden, muss der Betreiber einen Bereich reservieren, der vom Verbraucher als Bereich für Dermokosmetik, pharmazeutische oder para-pharmazeutische Mittel klar identifiziert werden kann.

Die Startseite der Website muss mittels Präsentationskategorien und/oder Registerkarten organisiert sein, die ausschließlich dem Bereich der Derma-Kosmetik und/oder der pharmazeutischen oder para-pharmazeutischen Mittel gewidmet sind. Produkte, die nicht in diese Kategorien fallen, dürfen nicht in diesem Umfeld gelistet sein. Der autorisierte Vertriebspartner muss ständig eine hinreichende Zahl von Produkten zum Verkauf anbieten, die sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine kohärente und repräsentative Gesamtheit der Palette dermo-kosmetischer Produkte abbilden.



Pierre Fabre Derma-Cosmétique

Das Image der Website muss mit dem Image von Qualität, Technik und Sicherheit sowie dem Ruf der Vertragsprodukte vereinbar sein. In diesem Zusammenhang darf der autorisierte Vertriebspartner auf seiner Website keine Slogans, Leucht- oder Blinkreklame, Abbildungen, abwertende Begriffe oder andere Elemente verwenden, die das Image von **PFDC** und/oder der Vertragsprodukte beschädigen können.

Die Website darf nicht primär anhand von Preisen strukturiert sein. Insbesondere darf der Preis nicht den stärksten visuellen Reiz der Website ausmachen.

Das Design der Website muss von **PFDC** validiert werden. Dabei gilt:

- Der grafische, technische und ästhetische Charakter der Startseite und der anderen Seiten muss mit dem Bild von Qualität, fortschrittlicher Technologie und Sicherheit sowie mit dem Ruf der Vertragsprodukte kompatibel sein.
- Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der Farbcodes, der Logo-Darstellung und der Präsentation der Vertragsprodukte mit hochwertigen Bildern.
- Die Website darf keine Begriffe, Bilder, Fotos, Tonaufnahmen, Videos oder anderen Elemente verwenden, die das Image der Vertragsprodukte oder der Marke beeinträchtigen oder die als herabsetzend oder geschmacklos angesehen werden können.

Die Referenzierung der Website soll nicht-herabsetzende Schlüsselwörter verwenden, die mit dem Image von Prestige, Qualität, fortschrittlicher Technologie und Sicherheit sowie mit dem Ruf der Vertragsprodukte und der Marken kompatibel sind.

Der autorisierte Vertriebspartner darf seine Website unter verschiedenen URLs betreiben, sofern er die in diesen AGBSV festgelegten Verpflichtungen sowie die folgenden ausdrücklichen Bedingungen erfüllt:

- Die unter einer zusätzlichen URL zugänglichen Seiten stellen kohärente Erweiterung der Website und keine eigenständige Internetpräsenz dar.
- Die zusätzliche URL führt nicht dazu, dass die Verpflichtung unterlaufen wird, nur an im EWR ansässige Verbraucher zu verkaufen (vgl. Ziffer 4.1 der AGBSV).
- PFDC ist vorab über die Nutzung der zusätzlichen URL informiert worden.
- Alle zusätzlichen URLs sind auf denselben Inhaber registriert (überprüfbar durch Whois).
- Die zusätzlichen URLs dürfen keine Marken oder sonstigen Schutzrechte von PFDC oder anderen Mitgliedern des selektiven Vertriebsnetzes verletzen, insbesondere nicht das Image und den Bekanntheitsgrad der Vertragsprodukte und/oder von PFDC beeinträchtigen.

Alle Hypertext-Links zur Unternehmens-Internetpräsenz von **PFDC** unterliegen der vorherigen Zustimmung von **PFDC**.

Die Website muss über eine mobile Anwendung oder eine responsive Website (IOS oder Android) verfügen, um die Erwartungen der Verbraucher bestmöglich zu erfüllen. Der Vertragshändler verpflichtet sich,



dafür zu sorgen, dass die Präsentation der Vertragsprodukte auf der Website in optimaler Weise gemäß den Kriterien für die Präsentation, wie sie unten in Ziffer 2 der AGBSV definiert sind, erfolgt.

Die Website muss jedem Verbraucher, der dies wünscht, in sichtbarer Weise und in der Nähe der Vertragsprodukte Zugang zu einer persönlichen Online-Beratung bieten. In diesem Zusammenhang muss der autorisierte Vertriebspartner sicherstellen, dass die Website die Kriterien für die Zugänglichkeit der Beratung gemäß Ziffer 3.2 der AGBSV erfüllt.

Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich außerdem, eine optimale Repräsentativität der Vertragsprodukte auf der Website zu gewährleisten, um den Verbrauchern vollständige und/oder kohärente Sortimente anzubieten, welche die Nachfrage seiner Kunden am besten befriedigen und gleichzeitig die Wahrung des Markenimages garantieren.

PFDC kann dem Vertragshändler auf seiner Website exklusive, für einen bestimmten Zeitraum reservierte Angebote machen.

1.2 Online-Verkauf über Plattformen

Der autorisierte Vertriebspartner kann die Vertragsprodukte auch über eine Plattform in der Form vermarkten, dass die Plattform als Mittler zwischen dem autorisierten Vertriebspartner und dessen Kunden in Erscheinung tritt. Der autorisierte Vertriebspartner muss dabei sicherstellen, dass der Hauptzweck der Plattform darin besteht, professionelle Verkäufer mit Endverbrauchern in Kontakt zu bringen (B2C-Beziehung). Im Falle von Zweifeln an der Konformität der Plattform setzt sich der autorisierte Vertriebspartner mit **PFDC** in Verbindung, um die Konformität der Plattform sicherzustellen.

Der autorisierte Vertriebspartner stellt sicher, dass keine qualitativen Unterschiede zwischen der Präsentation der Vertragsprodukte auf der Plattform und der Präsentation auf seiner eigenen Website bestehen. Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich außerdem, eine optimale Darstellung der Vertragsprodukte auf der Plattform zu gewährleisten, um den Verbrauchern ein vollständiges und/oder kohärentes Sortiment anzubieten, das die Nachfrage seiner Kunden bestmöglich befriedigt und gleichzeitig die Wahrung des Markenimages garantiert.

Der autorisierte Vertriebspartner stellt in jedem Fall sicher, dass die Präsentation der Vertragsprodukte auf der Plattform die folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Plattform darf nicht primär anhand von Preisen strukturiert sein. Insbesondere darf der Preis nicht den stärksten visuellen Reiz der Website ausmachen.
- Die Plattform muss ständig eine Reihe von Produkten zum Verkauf anbieten, die ein kohärentes Sortiment bilden, das sowohl qualitativ als auch quantitativ für den Bereich der dermo-kosmetischen und/oder pharmazeutischen oder para-pharmazeutischen Mittel repräsentativ ist.
- Der grafische, technische und ästhetische Charakter der Plattform muss mit dem Image von Qualität, Technik und Sicherheit der Vertragsprodukte sowie mit dem Ruf der Vertragsprodukte und **PFDC** vereinbar sein.



Pierre Fabre Dermo-Cosmétique

- Die Startseite der Plattform muss mittels Präsentationskategorien und/oder Registerkarten organisiert sein, die ausschließlich dem Bereich der Dermo-Kosmetik und/oder der pharmazeutischen oder para-pharmazeutischen Mittel gewidmet sind. Produkte, die nicht in diese Kategorien fallen, dürfen nicht in diesem Umfeld gelistet sein.
- Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Plattform die grafische Charta, die Farbcodes, die Darstellung des Logos und die Präsentation der Vertragsprodukte wie auch der Marken von **PFDC** gestalterisch respektiert.
- Der autorisierte Vertriebspartner stellt sicher, dass die Plattform keine Slogans, Leucht- oder Blinkreklame, Abbildungen, abwertende Begriffe oder andere Elemente verwenden, die das Image von **PFDC** und/oder der Vertragsprodukte beschädigen können.
- Der autorisierte Vertriebspartner stellt sicher, dass die Präsentation der Vertragsprodukte auf der Plattform in optimaler Weise erfolgt, und sorgt dafür, dass die Plattform die Kriterien für die Präsentation der Vertragsprodukte gemäß der Definition in Ziffer 2 der AGBSV erfüllt.
- Die Plattform, auf der die Vertragsprodukte zum Verkauf angeboten werden, muss unmissverständlich darauf hinweisen, dass diese vom autorisierten Vertriebspartner und nicht von der Plattform selbst verkauft werden: Zu diesem Zweck muss die Identität des autorisierten Vertriebspartners (Name, Adresse der physischen Verkaufsstelle und Kontaktangaben) auf der Plattform in der Nähe der zum Verkauf angebotenen Vertragsprodukte sichtbar und zugänglich sein.
- Die Plattform bietet jedem Verbraucher, der dies wünscht, in sichtbarer Weise und in der Nähe der Vertragsprodukte Zugang zu einer persönlichen Online-Beratung; in diesem Zusammenhang stellt der autorisierte Vertriebspartner sicher, dass die Plattform die Kriterien für die Zugänglichkeit zur Beratung gemäß Ziffer 3.2 der AGBSV erfüllt.
- Die Plattform muss über eine mobile Anwendung oder eine responsive Website (IOS oder Android) verfügen, um die Erwartungen der Verbraucher bestmöglich zu erfüllen.
-

2. Produktpräsentation auf der Website und/oder der Plattform

Die Vertragsprodukte müssen so präsentiert werden, dass ihre Qualität, ihre technischen Merkmale und ihre Sicherheit hervorgehoben werden. In diesem Zusammenhang stellt der autorisierte Vertriebspartner sicher, dass die Produktseiten attraktiv und so gestaltet sind, dass sie den Verbraucher umfassend und wirksam informieren.

Insbesondere müssen die Produktseiten die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Präsentation von mindestens drei (3) Abbildungen des jeweiligen Vertragsprodukts.
- Anzeige sämtlicher Anwendungshinweise, sämtlicher angabepflichtigen Inhaltsstoffe sowie sämtlicher Informationen, die nach den einschlägigen Bestimmungen im Rahmen eines Online-Verkaufs angegeben werden müssen.





Pierre Fabre Dermo-Cosmétique

- Anzeige sämtlicher nach dem Green Impact Index von Pierre Fabre anzugebenden Informationen (<https://www.pierre-fabre.com/en/our-commitments/the-Green-Impact-Index>).
- Hervorhebung der spezifischen und unterscheidungskräftigen Merkmale des Vertragsprodukts, wie sie von **PFDC** kommuniziert werden.
- Hervorhebung der Gütesiegel und Zertifizierungen, welche das Vertragsprodukt erhalten hat, wie es von **PFDC** kommuniziert wird.
- Hervorhebung einer etwaigen pharmazeutischen Laborqualität in der Nähe der Vertragsprodukte.
- Bereitstellung einer Bewertungsmöglichkeit für Verbraucher auf der Produktseite.

Generell muss der autorisierte Vertriebspartner systematisch die von **PFDC** kommunizierten Online-Kommunikationselemente in Bezug auf die Vertragsprodukte hervorheben, wie z. B. Verweise auf veröffentlichte Studien, Bewertungssysteme zur Messung der ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Vertragsprodukte und erhaltene Auszeichnungen und Preise.

Ferner gilt:

- Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, bei allen Wiedergaben und Darstellungen die für die Vertragsprodukte geltenden Unternehmensrichtlinien und visuellen Richtlinien einzuhalten, die von **PFDC** mitgeteilt werden.
- Der autorisierte Vertriebspartner wird alle von **PFDC** mitgeteilten Kommunikationselemente (z. B. Bildmaterial, Videos) verwenden. Zu diesem Zweck wird er von **PFDC** ermächtigt, sie ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, darzustellen und zu übersetzen, um sie ausschließlich auf der Website und/oder der Plattform und/oder gegebenenfalls in sozialen Netzwerken zu verbreiten und zu nutzen, sofern sie dem Prestige- und Qualitätsimage der Vertragsprodukte sowie dem Ruf von **PFDC** entsprechen.

Der autorisierte Vertriebspartner sichert zu, dass die Website und/oder der Plattform so gestaltet wird, dass die Verbraucher das Vertragsprodukt, seine Verpackung und alle zugehörigen relevanten Informationen, insbesondere in Bezug auf die geltenden Vorschriften, effektiv sehen können. Der autorisierte Vertriebspartner muss die Website und/oder die Plattform systematisch und stets so schnell wie möglich aktualisieren, insbesondere im Falle von Änderungen des Katalogs der zum Verkauf angebotenen Vertragsprodukte oder der damit verbundenen Werbe- und Kommunikationselemente, namentlich bei Werbeaktionen oder Produkteinführungen. Dies gilt für Markteinführungen wie auch für die Einstellung des Vertriebs eines Vertragsprodukts.

Der autorisierte Vertriebspartner darf von einer Seite, auf der ein oder mehrere Vertragsprodukte gezeigt werden, keinen Link zur Website eines Wettbewerbers von **PFDC** setzen.



3. Verbraucherberatung/Kommunikationsbedingungen

3.1 Wichtigkeit der Beratung und professionellen Qualifikation

Aufgrund der Eigenschaften der Vertragsprodukte, die die Erwartungen der Verbraucher in Hinblick auf Qualität, fortschrittliche Technologie und Sicherheit erfüllen, muss der autorisierte Vertriebspartner in der Lage sein, den Verbrauchern auf seiner Website und/oder der Plattform fundierte und personalisierte Beratung zu bieten, die auf ihre Informationsbedürfnisse zugeschnitten ist. Diese Beratung muss von hoher Qualität und gleichwertig mit der sein, die an seiner physischen Verkaufsstelle zur Verfügung gestellt wird.

Zu diesem Zweck richtet der autorisierte Vertriebspartner unter der Verantwortung der qualifizierten Person einen Online-Beratungsdienst ein. Die berufliche Qualifikation der qualifizierten Person und des ihr unterstellten Personals erlaubt dabei:

- den Rückgriff auf ein umfassendes Wissen bezüglich sämtlicher technischer und wissenschaftlicher Eigenschaften der Vertragsprodukte, welches für die ordnungsgemäße Erfüllung der in diesen AGBSV festgelegten beruflichen Pflichten erforderlich ist,
- die Weitergabe aller Informationen über die ordnungsgemäße Verwendung der Vertragsprodukte an den Verbraucher,
- die persönliche Beratung zum jeweiligen Vertragsprodukt, welches am besten für das vom Verbraucher geschilderte, spezifische Hygiene-, Pflege- oder Gesundheitsproblem (insbesondere der Haut), geeignet ist,
- die Organisation eines Monitorings im Hinblick auf Produktbeschwerden, Vigilanz oder Qualitätssicherung.

3.2 Verfügbarkeit der Beratung

Diese Online-Beratung muss jedem Verbraucher zur Verfügung stehen, der sie erhalten möchte, und muss in eindeutiger Weise in der Nähe der Vertragsprodukte angeboten werden.

Der vom autorisierten Vertriebspartner eingerichtete Online-Beratungsdienst muss mittels einer ausreichenden Anzahl von Personen angeboten werden, um die erforderliche Beratung unter optimalen Bedingungen effektiv durchführen zu können und den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher gerecht zu werden.

Der autorisierte Vertriebspartner muss sicherstellen, dass die Website während der Geschäftszeiten der physischen Verkaufsstelle bzw. sofern es einer solchen nicht bedarf während der üblichen Geschäftszeiten über eine Telefonhotline und über einen Bereich für schriftliche Fragen (insbesondere per E-Mail) von Verbrauchern verfügt, die direkt und persönlich von einem oder mehreren qualifizierten Personen gemäß Ziffer 1.1 der AGBSV entgegengenommen werden.



Pierre Fabre Derma-Cosmétique

Um die Beratungsumgebung einer Verkaufsstelle so gut wie möglich nachzubilden, werden die vom autorisierten Vertriebspartner angebotenen Beratungsdienste einschließlich der Hotline den Verbrauchern kostenlos angeboten und sind nicht an den Kauf eines Vertragsprodukts gebunden. Der autorisierte Vertriebspartner bemüht sich nach besten Kräften, die durchschnittliche Wartezeit in der Hotline nicht länger als zehn (10) Minuten zu überschreiten. Er stellt zudem sicher, dass eine qualifizierte Person eine angemessene Beratung sowie eine hinreichende Qualität der gegebenen Antworten gewährleistet.

Antworten müssen gegeben werden:

- innerhalb von maximal 24 Stunden bei Fragen, die an Werktagen, und 48 Stunden bei Fragen, die an anderen Tagen gestellt werden.

Der Online-Beratungsdienst sollte in der Lage sein, in der Muttersprache des Verbrauchers zu kommunizieren, der ihn anfordert.

3.3 Form und Inhalt der Beratung

Der Online-Beratungsdienst muss in der Lage sein, sowohl die Fragen der Verbraucher zu beantworten als auch alle geeigneten Fragen zu stellen, um eine Beratung zu bieten, die zu ihren Problemen oder Bedürfnissen passt. In diesem Zusammenhang sollte der Online-Beratungsdienst keine standardisierten Antworten geben, es sei denn, es handelt sich um häufig gestellte Fragen, sogenannte „FAQ“. Die Liste der FAQ ersetzen in keiner Weise die in diesen Bedingungen beschriebene persönliche Beratung.

Die Online-Beratung erfolgt strikt innerhalb der Grenzen der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zu diesem Thema.

Wenn der Verbraucher es wünscht, muss der Online-Beratungsdienst ihm die Kontaktdaten des Kundendienstes von **PFDC** für die Vertragsprodukte mitteilen.

4. Bedingungen für Verbraucherverkäufe

4.1 Vertragsgebiet

Der autorisierte Vertriebspartner darf die Vertragsprodukte auf seiner Website und/oder der Plattform nicht an außerhalb des EWR ansässige Verbraucher verkaufen. Er muss alle geeigneten Maßnahmen treffen, um diese Verpflichtung strikt zu erfüllen. Insbesondere muss er davon absehen, Lieferungen an eine Adresse außerhalb des EWR vorzunehmen.

Um nachzuweisen, dass die in diesem Artikel 4.1 abgegebene Verpflichtung erfüllt ist, muss der autorisierte Vertriebspartner für **PFDC** vierteljährlich und spätestens am fünfzehnten Tag des Monats, der auf das Ende des jeweiligen Quartals folgt, in vereinbarter Form eine zusammenfassende Meldung für den vergangenen Zeitraum über die Abverkaufsdaten nach Volumen der online über die Website und/oder der Plattform

verkauften Vertragsprodukte unter Angabe der Bestimmungsländer der verkauften Vertragsprodukte erstellen. Diese Abverkaufserklärung erfolgt unter den mit **PFDC** vereinbarten Bedingungen, insbesondere über ein spezielles Portal oder ein anderes Instrument, das **PFDC** zur Verfügung stellt.

In dem Fall, dass die Gesamtabverkaufserklärung der verkauften Vertragsprodukte nach Volumen nicht dazu ausreicht, dass **PFDC** sicherstellen kann, dass der Vertriebspartner diese Verpflichtung einhält, kann **PFDC** den autorisierten Vertriebspartner bitten, seine Abverkaufserklärung nach Volumen, nach Bereich oder nach Produktreferenz mit Nennung der Bestimmungsländer der verkauften Vertragsprodukte zu geben.

4.2 Aufträge

Um unter allen Umständen die Undurchlässigkeit des von **PFDC** eingerichteten selektiven Vertriebsnetzes zu gewährleisten, und gemäß den Bestimmungen in Artikel 1.6 der AGBSV verpflichtet sich der autorisierte Vertriebspartner, die Anzahl der Vertragsprodukte derselben Produktreferenz, die während eines Zeitraums von fünfzehn (15) aufeinander folgenden Tagen an denselben Endverbraucher ausgeliefert werden, auf sechs (6) Einheiten zu begrenzen. Wenn er eine Anfrage nach mehr als 6 Einheiten erhält, verpflichtet sich der autorisierte Vertriebspartner, **PFDC** zu informieren.

Die Preise und Verkaufsbedingungen des autorisierten Vertriebspartners müssen für die Verbraucher leicht zugänglich sein, damit sie zum Zeitpunkt des Kaufs über alle relevanten und wichtigen Informationen verfügen, insbesondere über Versand- und Lieferkosten, die ihnen in Rechnung gestellt werden.

4.3 Zahlung

Zahlungen müssen durch den Einsatz modernster Technologien gesichert werden und im Einklang mit dem geltenden Recht stehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der autorisierte Vertriebspartner, dem Verbraucher mindestens zwei (2) Zahlungsmöglichkeiten anzubieten.

4.4 Lieferung

Der autorisierte Vertriebspartner bearbeitet die Bestellung und versendet die Vertragsprodukte innerhalb der festgelegten Lieferfristen und gemäß den auf der Website respektive der Plattform angegebenen allgemeinen Verkaufsbedingungen. Der autorisierte Vertriebspartner verpflichtet sich, die Vertragsprodukte innerhalb von maximal 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Bestellung zu liefern.

Die Verpackung und der Versand der Vertragsprodukte erfolgen in Übereinstimmung mit der Qualität, Technologie und Sicherheit dieser Produkte. Die Vertragsprodukte werden in spezielle Verpackungen verpackt, die nur für den Versand von Hygiene-, Pflege-, Dermokosmetik- und/oder Schönheitsprodukten verwendet werden.



Pierre Fabre Derma-Cosmétique

Es ist das Ziel, im Zuge der Versendung der Vertragsprodukte die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Der autorisierte Vertriebspartner bemüht sich daher nach besten Kräften, dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, z. B. durch die Verwendung von Kunststoffen einzuschränken, ökologisch gestaltete Verpackungen zu verwenden und Recyclingkarton zu verwenden.

Nur der autorisierte Vertriebspartner darf etwaige Verbraucherrücksendungen von Vertragsprodukten handhaben, ausgenommen Rücksendungen, die auf Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

4.5 Werbeaktionen

Im Rahmen seiner Verkaufspolitik steht es dem autorisierten Vertriebspartner frei, von ihm definierte Werbeaktionen, Unternehmenskommunikation und/oder Werbekampagnen durchzuführen, vorausgesetzt, dass diese den geltenden Vorschriften entsprechen und das Image und den Ruf der Vertragsprodukte nicht verändern. Vor diesem Hintergrund wird der autorisierte Vertriebspartner insbesondere von der Verwendung der Vertragsprodukte im Sinne einer Köderwerbung absehen.

Der autorisierte Vertriebspartner unterlässt die Verwendung von Begriffen (einschließlich Slogans, Blink- oder Leuchtreklame) und visuellen Darstellungen, welche die Website und/oder die Plattform entwerten, sowie generell jedes Verfahren, dessen Zweck oder Wirkung darin besteht, das Image der Vertragsprodukte und der Marken zu entwerten, insbesondere durch Darstellungen oder Reproduktionen, die nicht mit der Qualität, der technischen Eigenschaften und der Sicherheit der Vertragsprodukte übereinstimmen.

Keine dieser Bestimmungen darf absichtlich oder unabsichtlich Einschränkungen der Freiheit des autorisierten Vertriebspartners hinsichtlich der Festlegung seiner Preise zur Folge haben.

4.6. Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen für den digitalen Fernabsatz

Der autorisierte Vertriebspartner hält die geltenden Rechtsvorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr, das Verbraucherrecht und den Fernabsatz strikt ein.

5. Freigabeverfahren für Websites

Der autorisierte Vertriebspartner muss sein Website-Projekt **PFDC auf Aufforderung** zur Freigabe vorlegen. Dies gilt auch für Website-Projekte, über die der autorisierte Vertriebspartner die Vertragsprodukte vor der Geltung dieser AGBSV verkauft hat. Der Antrag auf Freigabe ist zu richten an office@avene.at.

Bevor die Website freigegeben wird, darf der autorisierte Vertriebspartner die Vertragsprodukte dort nicht zum Verkauf anbieten oder verkaufen.

PFDC hat maximal dreißig (30) Werktagen nach Erhalt der vollständigen Anfrage durch den autorisierten Vertriebspartner Zeit, um die Freigabe zu erteilen oder zu verweigern.



Die Entscheidung von **PFDC** wird über die oben genannte E-Mail Adresse an den Vertriebspartner weitergeleitet und erläutert gegebenenfalls den Grund für die Verweigerung der Freigabe.

Jedes neue Internetpräsenzprojekt, das an **PFDC** gesendet wird, führt zum Neubeginn der oben genannten Frist von dreißig (30) Tagen.

Das Freigabeverfahren nach dieser Ziffer betrifft nicht den Vertrieb von Vertragsprodukten über Plattformen gilt. Für letztere ist in Ziffer 6.2 ein separates Verfahren festgelegt.

6. Kontrollverfahren

6.1 Kontrolle des Vertriebs über die Website und Rücknahme der Freigabe

PFDC ist berechtigt, jegliche Kontrollmaßnahmen durchzuführen, die es für angemessen hält, um sicherzustellen, dass der autorisierte Vertriebspartner die Verpflichtungen der AGBSV durchgehend und umfassend erfüllt.

Insbesondere erkennt der autorisierte Vertriebspartner ausdrücklich die Möglichkeit und Berechtigung von **PFDC** an, anonyme Prüfungen der Abläufe auf der Website sowie insbesondere des Online-Beratungsdienstes durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Erfüllt der autorisierte Vertriebspartner eine seiner Verpflichtungen aus diesem Anhang nicht und wird ein beanstandeter Verstoß nicht binnen eines (1) Monats nach Erhalt eines per Einschreiben versandten Aufforderungsschreibens beseitigt, so gilt die Freigabe der Website automatisch als entzogen. Der Entzug wird wirksam, sobald dem autorisierten Vertriebspartner die entsprechende Mitteilung zugeht.

Der autorisierte Vertriebspartner hat den Vertrieb der Vertragsprodukte über seine Website unverzüglich einstellen. Andernfalls wird ihm auch die Autorisierung seiner physische(n) Verkaufsstelle(n) entzogen.

6.2. Kontrolle des Vertriebs über Plattformen

PFDC ist berechtigt, jegliche Kontrollmaßnahmen durchzuführen, die es für angemessen hält, um sicherzustellen, dass der autorisierte Vertriebspartner die Verpflichtungen der AGBSV durchgehend und umfassend erfüllt.

Insbesondere erkennt der autorisierte Vertriebspartner ausdrücklich die Möglichkeit und Berechtigung von **PFDC** an, anonyme Prüfungen der Abläufe auf der Plattform sowie insbesondere der Präsentation und des Vertriebs der Vertragsprodukte wie auch des Online-Beratungsdienstes durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Erfüllt der autorisierte Vertriebspartner eine seiner Verpflichtungen aus diesem Anhang nicht und wird ein beanstandeter Verstoß nicht binnen eines (1) Monats nach Erhalt eines per Einschreiben versandten Aufforderungsschreibens beseitigt, so verliert er die Berechtigung, die Vertragsprodukte über diese Plattform



Pierre Fabre
Dermo-Cosmétique

anzubieten und zu vertreiben. Der Verlust der Berechtigung wird wirksam, sobald dem autorisierten Vertriebspartner die entsprechende Mitteilung zugeht.

Der autorisierte Vertriebspartner hat den Vertrieb der Vertragsprodukte über die Plattform unverzüglich einzustellen. Andernfalls wird ihm auch die Autorisierung seiner physische(n) Verkaufsstelle(n) entzogen.

6.3 Folgen des Verlustes der Freigabe der physischen Verkaufsstelle

Der Entzug der Freigabe der physischen Verkaufsstelle des autorisierten Vertriebspartners in Anwendung der AGBSV führt automatisch und gleichzeitig dazu, dass auch jeglicher Online-Verkauf zu unterbleiben hat. Dies gilt die die Website wie auch sämtliche Plattformen.

* * *

EAU THERMALE
Avène
LABORATOIRE DERMATOLOGIQUE

DUCRAY
LABORATOIRES DERMATOLOGIQUES

Pierre Fabre Dermo-Cosmétique GmbH
Seeböckgasse 59, A-1160 Wien, Telefon (01) 485 85 80, Telefax (01) 485 85 80 10
Handelsgericht Wien FN 192 247 t